

## 7. Reaktionen von Behörden und Experten

Mit dem Bekanntwerden von Lenz Verdacht nahmen sich die Medien des Themas an. Dies setzte auch die Behörden, die sich zunächst eher passiv verhalten hatten, unter Zugzwang. Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen setzte noch im November einer Expertenkommission ein, die den Verdacht von Lenz prüfen sollte und ihn in einer ersten Sitzung als „hinreichend wahrscheinlich“ erachtete. Die Kommission folgte in ihrer Arbeit einem gesellschaftlich weitverbreiteten autoritären Denken, nachdem das Problem ausschließlich in der Fachwelt geklärt werden sollte. Eine Warnung der Öffentlichkeit, namentlich vor der Einnahme des noch in zahlreichen Hausapotheken befindlichen Contergans, hatte dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung. Einen Bericht fertigte die Kommission allerdings nicht an, da innere Unstimmigkeiten zwischen den Medizinern und den Behörden, aber auch Einflussnahmen der Chemie Grünenthal die Kommissionarbeiten erschwerten. Ohnehin galt Anfang 1963, als die Kommission ihre letzte Sitzung abhielt, die fruchtschädigende Wirkung Thalidomids in der Fachwelt als erwiesen.

Für die Mediziner und die Behörden bestand nach der Marktrücknahme das große Problem, in Unkenntnis über die Zahl der Geschädigten zu sein, zumal nach den Erfahrungen des NS-Regimes eine Meldepflicht für angeborene Fehlbildungen abgeschafft worden war. Die ersten Schätzungen bewegten sich zwischen wenigen Hundert und mehreren Tausend. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene bemühten sich die Gesundheitsbehörden daher, die Fälle zu erfassen. Allerdings blieb das Zahlenmaterial unzuverlässig, weil eine Reihe an Betroffenen eine staatliche Erfassung mit Argwohn betrachtete, sich nicht wenige Ärzte auf ihre Schweigepflicht beriefen und umstritten war, welche Fälle überhaupt erfasst werden sollten und konnten. Bis Herbst 1963 hatte sich eine ungefähre Gesamtzahl von 2.300 bis 2.400 lebenden Geschädigten herausgestellt. Davon waren rund 1.000 Fälle als schwer klassifiziert worden, bei denen man eine Notwendigkeit zu einer „prothetischen Versorgung“ erkannte. Aufgrund der zum Teil schwierigen Sichtbarkeit der Schäden (gerade bei inneren Schäden) und der schwierigen Abgrenzbarkeit zu anderen Schädigungen schwankte die Zahl auch in der Folgezeit. Eine gewisse Orientierung über die Gesamtzahl der Opfer geben die Zahlen der Conterganstiftung für behinderte Menschen, bei der 2016 insgesamt 2.646 thalidomidgeschädigte Menschen in der Bundesrepublik registriert waren. Andere Quellen gehen dagegen von über 3.000 Opfern aus.

Im Fokus der Presseberichterstattung stand das Bundesministerium für Gesundheitswesen, das erst im November 1961 gegründet worden war und dem Elisabeth Schwarzhaupt als erste

Ministerin der Bundesrepublik vorstand. Bereits nach der Marktrücknahme, vor allem aber seit dem Frühjahr 1962 erreichten zahlreiche Eingaben aus der Bevölkerung die Behörden. Die standardisierten Bescheide an die Geschädigten drückten eine Abwehrhaltung des Staates aus, die vor allem darauf zielte, keine Angriffsfläche zu bieten, aber wirksame Hilfe nicht zu leisten vermochte. Da nicht wenige Betroffene von Behörde zu Behörde weitergeleitet wurden (was verwaltungstechnisch aber kaum zu vermeiden war), entstand bisweilen der Eindruck, man wolle die Opfer „abwimmeln“. Dieses behördliche Handeln fand in der Presse eine scharfe Kritik, die im Sommer 1962 ihren Höhepunkt erreichte und sich dabei vor allem gegen Schwarzhaupt persönlich richtete, der indirekt vorgeworfen wurde, als Frau einem Ministeramt nicht gewachsen zu sein.

Dieser öffentliche Druck führte ab Herbst 1962 zu einem leichten Kurswechsel, der aber die behördliche Defensivhaltung nicht völlig und nicht sogleich überwand. Erst allmählich änderte sich der Umgang von Politikern und Beamten mit Betroffenen, gerade im direkten Kontakt. Seit Mitte der 1960er Jahre begannen auch Minister auf Bundes- und Landesebene zum Beispiel, die Antwortschreiben an Betroffener selbst zu unterzeichnen oder persönliche Gespräche mit Geschädigtenvertretern zu führen. Auch wenn es dabei zu einer langsamen Annäherung an die Geschädigtenverbände und deren Interessen kam (etwa indem diese Verbände finanziell unterstützt und auch in Beratungen über politische Maßnahmen miteinbezogen wurden), blieben diese Kontakte immer einer gewissen Spannung unterworfen, zumal innerhalb der Geschädigtenverbände verschiedene Strömungen bestanden, die sich zum Teil spinnefeind waren und juristisch bekämpften. In der Folge wahrte vor allem die Ministerialbürokratie eine gewisse Distanz zu diesen Verbänden. Dies sollte sich erst in den folgenden Jahrzehnten ändern.